

AUSZUG

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2019

Einzelplan 06

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Vorwort zum Einzelplan 06

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 06 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK):

Kap. 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur	12
Kap. 0602 Allgemeine Bewilligungen	20
Kap. 0603 Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen	36
Kap. 0604 Bauangelegenheiten und Beschaffungen von Großgeräten für Hochschulen	52
Kap. 0605 Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden	78
Kap. 0606 Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (Landesbetrieb)	84
Kap. 0607 Förderung regionaler Forschungseinrichtungen	94
Kap. 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein	104
Kap. 0609 Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre	130
Kap. 0610 Stiftung Universität Göttingen	138
Kap. 0612 Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	150
Kap. 0613 Universität Oldenburg (Landesbetrieb)	160
Kap. 0614 Universität Osnabrück (Landesbetrieb)	172
Kap. 0615 Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)	184
Kap. 0616 Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)	196
Kap. 0617 Universität Hannover (Landesbetrieb)	208
Kap. 0618 Universität Vechta (Landesbetrieb)	220
Kap. 0619 Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	232
Kap. 0621 Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	246
Kap. 0622 Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)	256
Kap. 0623 Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)	268
Kap. 0628 Stiftung Universität Lüneburg	280
Kap. 0629 Stiftung Universität Hildesheim	292
Kap. 0631 Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)	304
Kap. 0632 Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)	316
Kap. 0633 Stiftung Hochschule Osnabrück	328
Kap. 0634 Hochschule Hildesheim/Holzminen/Göttingen (Landesbetrieb)	340
Kap. 0637 Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Landesbetrieb)	352
Kap. 0638 Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	364
Kap. 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)	376
Kap. 0646 Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)	386
Kap. 0647 Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)	396
Kap. 0649 Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland - in Wilhelmshaven-Rüstersiel	404
Kap. 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung	408
Kap. 0651 Stiftung Technische Informationsbibliothek	414
Kap. 0660 Staatstheater Braunschweig (Landesbetrieb)	434
Kap. 0661 Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)	446
Kap. 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)	458
Kap. 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)	468
Kap. 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)	480
Kap. 0665 Museen	488
Kap. 0674 Nichtstaatl. Theater, Soziokultur, Kulturverbände sowie kulturelle und gesellschaftl. Teilhabe Geflüchteter	498
Kap. 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein	524
Kap. 0676 Denkmalpflege	552
Kap. 0677 Öffentliche Gärten	564
Kap. 0678 Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	568
Kap. 0679 Klosterkammer Hannover (nur persönliche Verwaltungsausgaben sowie Stellenplan und Bedarfsnachweise)	570
Kap. 0680 Erwachsenenbildung	572
Kap. 5062 Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei Hochschulen in staatlicher Verantwortung	586

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Das Kapitel 5062 wurde in den Einzelplan 06 neu aufgenommen.

Die Titel des Kapitels 0677 wurden in das Kapitel 0664 eingegliedert.

Das Kapitel 0698 entfällt, da die Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich abgeschlossen ist.

Das Kapitel 5061 entfällt, da der Bund die 100%-ige Finanzierung des BAföG übernommen hat.

C. Sonstige Veränderungen

Im MWK wurde das Verbindungsbüro für die Landesbeauftragte für Heimatvertriebene, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler neu im Kapitel 0602 TGr. 84 veranschlagt.

Der Technischen Universität Braunschweig und der Universität Hannover wurde die Bauherrenverantwortung übertragen.

D. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des MWK sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 veranschlagt. Eine Ausnahme bildet der Hochschulbereich. Diese Hochbaumaßnahmen sind im Kapitel 0604 des Einzelplans 06 abgebildet.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-6	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		143	143	—	256
111 15-0	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		610	610	—	618
A U S G A B E N							
682 01-8	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	70.929	68.664	+2.265	66.156
682 03-4	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	1.009	1.009	—	1.009
682 39-5	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	29	29	—	29
891 01-6	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	604	616	-12	509
Abschluss Kapitel 0616							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		753	753	—	
		Summe der Einnahmen		753	753	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	71.967	69.702	+2.265	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	604	616	-12	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	72.571	70.318	+2.253	
		Zuschuss		71.818	69.565	+2.253	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0616

Die Technische Universität Clausthal wird seit dem 01.01.1995 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 35.794.596 EUR. Die Hochschule darf den Ermächtigungsrahmen nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) um bis zu 713.000 EUR überschreiten. In Höhe des in Satz 2 genannten Betrags sowie in Höhe von 239.336 EUR, die für die Besoldungsanpassung vorgesehen sind, ist der Ansatz gesperrt. Die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk OstNiedersachsen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietwert/jährlich
Mensa	2.972	251.838 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/ oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 6.767.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2018 ergibt einen Betrag von -1.548.157,37 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2017 folgende Beteiligungen:

- | | |
|--|-------------------------|
| 1. Wirtschaftsförderung Goslar GmbH | 3,00% des Stammkapitals |
| 2. HIS-Hochschulinformations-System eG | 5.000 EUR |

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 216.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Technische Universität Clausthal
für das Geschäftsjahr 2019**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0616

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	71.589.763	66.425.000	67.245.574
ab) Vorjahre	377.237	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	6.500.000	6.000.000	7.209.157
c) von anderen Zuschussgebern	19.000.000	18.000.000	19.477.913
Zwischensumme 1.:	97.467.000	90.425.000	93.932.644
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	604.000	486.000	509.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2.000.000	5.000.000	1.601.634
c) von anderen Zuschussgebern	2.000.000	4.500.000	775.821
Zwischensumme 2.:	4.604.000	9.986.000	2.886.455
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	146.000	150.000	144.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	9.000.000	9.500.000	8.204.584
b) Erträge für Weiterbildung	250.000	420.000	249.543
c) Übrige Entgelte	200.000	30.000	911.876
Zwischensumme 4.:	9.450.000	9.950.000	9.366.003
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	15.882
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	40.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	100.000	150.000	95.630
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	10.400.000	10.700.000	9.846.053
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	8.600.000	9.200.000	9.297.073
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	13.025
Zwischensumme 7.:	10.500.000	10.890.000	9.941.683
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	3.300.000	3.500.000	3.162.607
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.700.000	1.800.000	1.565.915
Zwischensumme 8.:	5.000.000	5.300.000	4.728.522
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	58.828.000	56.350.000	55.678.062
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.695.000	15.300.000	15.071.307
(davon: für Altersversorgung)	3.772.500	3.394.700	5.435.341
Zwischensumme 9.:	74.523.000	71.650.000	70.749.369
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.600.000	9.200.000	8.586.335
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.500.000	7.900.000	5.745.695
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3.700.000	3.500.000	3.356.855
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.900.000	1.800.000	1.869.612
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.400.000	8.200.000	8.611.444
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	700.000	800.000	701.091
f) Betreuung von Studierenden	638.000	800.000	618.241
g) Andere sonstige Aufwendungen	12.118.000	11.877.000	10.900.922
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	4.604.000	9.986.000	8.540.903
Zwischensumme 11.:	33.956.000	34.877.000	31.803.860

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0616

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.000	1.000	2.031
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22.000	12.000	121.922
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	50.000	348.000	-67.033
17. Ergebnis nach Steuern	18.000	15.000	365.723
18. Sonstige Steuern	18.000	15.000	18.567
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	347.156
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	2.504.309
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	6.000.000	7.000.000	6.417.128
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-6.000.000	-7.000.000	-7.975.687
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	61.400
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	1.354.306

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsmerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert. Die aktuelle Funktionsinhaberin bleibt bis zum Ausscheiden aus dieser Tätigkeit übertariflich in E 8 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen für ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 50 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
6. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Betrag einer Stelle E 9 TV-L bei Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.
7. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1,5 E 10 und 1 E 6.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0616

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2017 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	347
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.586
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-157
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	2.962
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-19
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.062
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	257
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	13.038
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	31
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-11.317
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-256
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-11.542
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	1.496
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	26.820
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	28.316

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

Hochschulentwicklungsvertrag

Für die Jahre 2014 bis 2018 setzt der „Hochschulentwicklungsvertrag“ vom 12. November 2013, abgeschlossen zwischen dem Land Niedersachsen, vertreten durch die Landesregierung, und den niedersächsischen Hochschulen, die niedersächsische Tradition fort, die zuvor mit dem „Zukunftsvertrag II“ definierten Grundlagen der Hochschulentwicklung und -finanzierung rechtssicher zu beschreiben. Allerdings war durch die Weiterentwicklung des Hochschulfinanzierungssystems mit „adäquater Verteilung der Finanzmittel“ bis in das Jahr 2017 eine Reduzierung der Zuschüsse an die TU Clausthal um dauerhaft rund 1 Mio. EUR erfolgt. Der Vertrag wurde im Juni 2017 bis zum 31. Dezember 2021 fortgeschrieben. Dabei flossen einige Modifizierungen in das Vertragswerk, z. B. gerichtet auf ein „Infrastrukturpaket“ und eine „Digitalisierungsoffensive“.

Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen

Im Jahr 2014 forderte das MWK die TU Clausthal auf, in der Zielvereinbarung für die Jahre 2014 bis 2018 anhand eines vorgegebenen Rasters qualitativ oder quantitativ nachvollziehbare operationalisierbare Ziele zu bilden. Die unter der Überschrift „Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule“ zu verschiedenen Themen definierten Kriterien verknüpfen erstmals den Grad der Zielerreichung mit finanziellen Sanktionen. Die Ziele sind nach Einschätzung des Präsidiums erreichbar. Lediglich hinsichtlich der Auslastung von Studiengängen besteht das Risiko nicht ausreichender Studierendenzahlen, das von der TU Clausthal nur partiell beeinflussbar ist. Für die Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur werden daneben Studienangebotszielvereinbarungen mit dem Land abgeschlossen. In der im Sommer 2017 unterzeichneten Fassung für das Studienjahr 2017/2018 konnte für die Bachelor-Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsingenieurwesen“ die Weiterführung bereits bestehender Maßnahmen vereinbart werden, die aus Mitteln des Hochschulpakts 2020 finanziert werden sollen.

Integration der CUTEK-Institut GmbH

Die Clausthaler Umwelttechnik (CUTEK)-Institut GmbH wurde in die TU Clausthal überführt. Diese Entscheidung hatte die Niedersächsische Ministerin für Wissenschaft und Kultur im November 2016 in Clausthal-Zellerfeld als Konsequenz aus dem Bericht der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen zur Evaluation des CUTEK und des Energieforschungszentrums Niedersachsen (EFZN) in Clausthal-Zellerfeld bekannt gegeben. Das CUTEK-Institut konnte im Jahr 2017 als „CUTEK Clausthaler Umwelttechnik Forschungszentrum“ in die TU Clausthal integriert werden. Die organisatorische und inhaltliche Weiterentwicklung des CUTEK-Forschungszentrums und dessen wirtschaftliche Konsolidierung sind seitdem die wesentlichen Handlungsmaximen. Mit seiner Brückenfunktion zwischen Forschung und industrieller Anwendung erscheint das Zentrum für die Universität und deren Themenschwerpunkte eine ideale Ergänzung und darüber hinaus Basis für die notwendige Energie- und Rohstoffwende. So bilden Rohstoffsicherung und Ressourceneffizienz eine weitere Säule des TU-Masterplans.

Zukunftskonzept, Masterplan

Basierend auf dem Dreiklang der definierten Themen Energie, Material und Information hat die TU Clausthal ihr Profil in der Forschung geschärft und vier Schwerpunkte definiert: Nachhaltige Energiesysteme, Rohstoffsicherung und Ressourceneffizienz, Neuartige Materialien und Prozesse für wettbewerbsfähige Produkte, Offene cyberphysische Systeme und Simulation. Die Forschungsschwerpunkte werden auch im Fächerspektrum der TU repräsentiert. Der Bereich Simulation wird in die Studienprogramme einfließen, daneben wird eine Modularisierungsstrategie zur Optimierung der Studienangebotsstruktur (vereinheitlichtes Grundstudium in den Ingenieurwissenschaften) angestrebt und noch intensiver auf neue Lehr- und Lerntechnologien (E-Learning) gesetzt.

Im Masterplan der TU Clausthal wird auch die Optimierung der Governance in den Fokus genommen. Ziel der Reform der Governance soll es sein, unter stärkerer Einbeziehung der dezentralen Ebene grundlegende Entscheidungen schneller zu fällen bzw. grundlegende Reformen in Forschung, Lehre und Studium sowie im Technologietransfer effektiv zu initiieren und umsetzen zu können und stärker als bisher Partizipation und Mitverantwortung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Studierenden in den akademischen Gremien zu fördern.

Führung und Steuerung der Universität

Inhaltliche Schwerpunkte in den Leitungsgremien Hochschulrat, Senat und Präsidium waren neben den gesetzlichen die Überführung der CUTEK-Institut GmbH in ein Forschungszentrum der TU Clausthal, die Einrichtung eines chinesisch-deutschen internationalen Hochschulkollegs, Governance-Struktur, Digitalisierung und IT-Sicherheit.

Studienangebot

Da schon im Jahr 2016 die letzten verbliebenen Diplomstudiengänge an der TU Clausthal ausgelaufen sind, gab es im Jahr 2017 keine Diplomstudiengänge mehr an der Hochschule. Der Bachelorstudiengang Technische Informatik sowie der Masterstudiengang Automatisierungstechnik wurden geschlossen. Neue Studiengänge wurden nicht eingeführt. Im Berichtszeitraum wurde der Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschafts- und Technomathematik erstmalig akkreditiert. Absolventen von kooperierenden Technikerschulen können an der TU Clausthal ein Maschinenbau-Studium um bis zu ein Jahr verkürzen. Der erste Absolvent des Projektes „Techniker2Bachelor“, das bundesweit eine Pilotfunktion einnimmt, hat im Jahr 2017 sein Studium erfolgreich abgeschlossen. Der Student, der von der Technikerschule Allgäu aus Kempten (Allgäu) in den Harz gekommen war, erhielt nach fünf Semestern sein Bachelorzeugnis. Seit 2014 treibt die TU Clausthal die Kooperation mit Technikerschulen voran. Neben dem Partner aus Kempten nehmen die Technikakademie der Stadt Braunschweig, die Technikerschule Augsburg und die Fachschule für Wirtschaft und Technik Clausthal-Zellerfeld an dem Projekt teil.

Entwicklung der Studierendenzahlen

Mit einer Gesamtzahl von 4.465 Studierenden hatte die TU Clausthal 2017 wiederum einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Alles in allem deuten die Zeichen eher auf einen weiteren Rückgang der Studierendenzahlen an der TU Clausthal hin, wenn es nicht gelingt, durch ein erfolgreiches Hochschulmarketing oder vermehrte Kooperationen mit ausländischen Hochschulen dem Trend entgegenzuwirken.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

Internationalisierung

Das Internationale Zentrum Clausthal koordiniert nicht nur in Zusammenarbeit mit der Hochschulleitung und den Instituten die internationalen Aktivitäten der TU Clausthal sondern versteht sich als interkulturelle Begegnungsstätte für deutsche und ausländische Studierende und Wissenschaftler.

Die Zahl der internationalen Studienbewerber ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant geblieben, die Zahl der Immatrikulationen ausländischer Studierender hingegen leicht gestiegen. Die Zahl der Studierenden, die einen Studienaufenthalt im Ausland durchführten, ist im Jahr 2017 um 18 % gestiegen. Das Sprachenzentrum ist der zentrale Ort des Fremdsprachenlernens und des Erwerbs interkultureller Kompetenzen an der TU Clausthal. Zu diesem Zweck bietet das Sprachenzentrum ein breites Spektrum an allgemein-, wissenschafts- und fachsprachlichen Sprachkursen und interkulturellen Trainings an. Vielsprachigkeit wird an der TU Clausthal gefördert und als integraler Bestandteil eines erfolgreichen Studiums angesehen.

Forschungsangebot

Unter dem übergreifenden Leitmotiv „Energie – Material – Information“ konzentriert die TU Clausthal ihre Forschung in vier Forschungsschwerpunkten zur Bündelung der Kompetenzen in Gebieten, die sich durch hohe sowohl gesellschaftliche als auch wissenschaftliche Relevanz auszeichnen. Dabei greifen die vier Forschungsschwerpunkte ineinander und führen zu einem ganzheitlichen Profil der Hochschule. Der Forschungsschwerpunkt „Nachhaltige Energiesysteme“ sucht nach Antworten auf die Frage, wie sich aus regenerativen Quellen eine verlässliche Energieversorgung gewährleisten lässt. Im Forschungsschwerpunkt „Rohstoffsicherung und Ressourceneffizienz“ geht es um Wege, auf denen der Hochtechnologiestandort Deutschland in Zukunft seine Rohstoffversorgung sichern kann. Neue Werkstoffe und ihre Verwendung stehen im Fokus des Forschungsschwerpunkts „Neuartige Materialien und Prozesse für wettbewerbsfähige Produkte“. Der Forschungsschwerpunkt „Offene Cyberphysische Systeme und Simulation“ beschäftigt sich mit den Möglichkeiten und Problemen, die die fortschreitende Vernetzung von Alltagsgegenständen und Maschinen mit sich bringt. Die Forschungsschwerpunkte der TU Clausthal werden thematisch fokussiert in den Instituten der Fakultäten bearbeitet; die Koordinierung erfolgt durch die Forschungszentren CUTEC Clausthaler Umwelttechnik Forschungszentrum, CZM Clausthaler Zentrum für Materialtechnik, EST Forschungszentrum Energiespeichertechnologien (2017 noch unter der Bezeichnung Energieforschungszentrum) und SWZ Simulationswissenschaftliches Zentrum Clausthal-Göttingen. Die Forschungszentren sind Kristallisationspunkte der inter- und transdisziplinären Forschung in den jeweiligen Forschungsschwerpunkten. Hier wird im Verbund der Institute geforscht. Forschungsinfrastruktur kann so institutsübergreifend genutzt werden.

Personalentwicklung

Das Präsidium hat für die Inanspruchnahme des Personalkostenbudgets strukturelle Maßnahmen ergriffen, die die interdisziplinäre Zusammenarbeit in den Zentren finanziell und personell unterstützen. Die angemessene Ausstattung der Forschungszentren ist durch individuelle Zielvereinbarungen der Zentren mit dem Präsidium zunächst bis in das Jahr 2018 sichergestellt. Das Präsidium gewährleistet in den sonstigen wissenschaftlichen Einrichtungen weiterhin eine Mindestausstattung, die jede Professur in die Lage versetzt, ihren Verpflichtungen in Forschung und Lehre nachzukommen. Darüber hinausgehende Ausstattung soll verstärkt auf der Grundlage von Kosten- und Leistungsdaten vergeben werden.

Wirtschaftliche Lage

Der im Haushaltsplan des Landes Niedersachsen bei Kapitel 0616 Titel 682 01 ausgewiesene Zuschuss ist von 64,2 Mio. EUR im Jahr 2016 um 287 Tsd. EUR auf 64,5 Mio. EUR im Jahr 2017 gestiegen. Zwar wurden zusätzliche Mittel in Folge von Tarif- und Besoldungsanpassungen bereitgestellt (rd. 631 Tsd. EUR), jedoch wirkte dem eine weitere Kürzung der Grundfinanzierung (306 Tsd. EUR) entgegen. Die Bilanzsumme erhöhte sich auf 94,8 Mio. EUR (im Vorjahr 92,1 Mio. EUR), was im Wesentlichen mit der Übernahme des CUTEC-Anlagevermögens zu begründen ist. Die Gewinn- und Verlustrechnung endet mit einem Jahresüberschuss von 347 Tsd. EUR (im Vorjahr 1,8 Mio. EUR).

Das Land Niedersachsen förderte die Hochschule im Jahr 2017 mit Sondermitteln in Höhe von 8,5 Mio. EUR (im Vorjahr 12,5 Mio. EUR).

Die drittmittelfinanzierte Forschung hat mit einem Volumen von 29,5 Mio. EUR (im Vorjahr 27,0 Mio. EUR) eine hohe Bedeutung, denn sie dokumentiert die Stellung der Hochschule als Forschungshochschule. Die Zuwendungen des Bundes sowie die Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft stabilisierten sich deutlich, nachdem im Vorjahr ein vorübergehender Rückgang der zu verwendenden Mittel gezeigt wurde. Bei der EU-Förderung ist mit den erst ab 2017 wirksam werdenden Horizon 2020-Projekten ein Aufwuchs zu erwarten. Die Auftragsforschung zeigte insgesamt einen erneuten, aber geringfügigen Rückgang.

Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe der vereinfachten Kapitalflussrechnung der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten bereinigt um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) zum Stichtag 31.12.2017 beträgt 28,3 Mio. EUR (im Vorjahr 26,8 Mio. EUR). Die Steigerung des Finanzmittelfonds steht im Zusammenhang mit der (vorübergehenden) Aktivierung von Grundstücken nach CUTEC-Vermögensübertragung.

Chemie-Campus-Clausthal

Die Technische Universität Clausthal strebt weiterhin die Konzentration ihrer Institute im Hochschulcampus Feldgrabengebiet an, speziell die der Chemischen Institute. In einem ersten Schritt war das Institut für Technische Chemie gemeinsam mit dem Institut für Physikalische Chemie untergebracht worden, ebenso die Professur für Materialanalytik und funktionale Festkörper. In einem weiteren Schritt soll das Institut für Anorganische und Analytische Chemie, das zurzeit noch in einem dringend sanierungsbedürftigen Gebäude abseits des Campus „Feldgraben“ untergebracht ist, gemeinsam mit dem Institut für Organische Chemie angesiedelt werden. Nach baufachlicher Beratung durch das Niedersächsische Landesamt für Bau und Liegenschaften (NLBL) wird die Haushaltsunterlage-Bau bis Frühjahr 2018 erstellt sein. Der Baubeginn könnte voraussichtlich 2020 erfolgen; mit der Fertigstellung wäre dann bis 2023 zu rechnen.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

Risiken im Baubereich

Durch die zu geringen Bauunterhaltungsmittel der Hochschule können nicht mehr alle erforderlichen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen zur Erhaltung der Gebäudesubstanz wie z. B. Dachsanierungen, die Erneuerung des maroden Straßennetzes und des Kanalisations- und Abwassersystems. Bauliche Folgeschäden sind deshalb zu erwarten und die Sicherstellung des technischen Betriebs der Hochschulgebäude ist somit gefährdet. Insbesondere die Betriebstechnik der Gebäude ist in großen Teilen veraltet und kann aufgrund des hohen Investitionsbedarfs nicht mehr aus Bauunterhaltungsmitteln finanziert werden. Die Funktionsfähigkeit der technischen Einrichtungen ist aber Voraussetzung für Forschung und Lehre. In den Ausfallwahrscheinlichkeiten der Betriebstechnik entstehen jedoch nicht unerhebliche Risiken und Gefahrenquellen beim Betreiben der Gebäude.

Einbettung in die Region

Die Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld hat in den vergangenen Jahren durch die Neugestaltung innerstädtischer Straßen und Plätze das Ortsbild attraktiver gestalten können. Auch waren nennenswerte Aktivitäten privater Investoren zur Schaffung von Wohnraum für Studierenden zu beobachten. Jedoch bedeutet die Einbettung in eine Region mit geografischen Nachteilen, dass die Verkehrsanbindung – jedenfalls an öffentliche Verkehrsmittel – und die kulturelle Infrastruktur nicht dem Standard entspricht, der bei Universitätsstädten erwartet wird. Dennoch sind bei den deutschen Studierenden über 60 % aus Niedersachsen zu ermitteln. Bedeutung vor allem unter Forschungsaspekten gewinnt inzwischen die Recyclingregion Harz, in der unter anderem Teilnehmer aus den Kreiswirtschaftsbetrieben, den Bodenschutzbehörden und der Wirtschaftsförderung aus dem südlichen Niedersachsen, dem nördlichen Thüringen und dem westlichen Sachsen-Anhalt kooperieren.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2017

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	58,3
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,12
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	25,6
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	19,5
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	7,6
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	61,0
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,1
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	7,4

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2019 bis 2021 werden mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung Zielvereinbarungen abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltplanes sind die Zielvereinbarungen noch nicht unterschrieben und können daher noch nicht wiedergegeben werden. Inhaltlich werden die Zielvereinbarungen jedoch die Themenfelder

- Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020
- Organisation und Kommunikation
- Digitalisierung
- Forschung und Innovation
- Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen
- Qualität in Studium und Lehre
- Lehrkräftebildung
- Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsfachberufe
- Wissenschaftlicher Nachwuchs
- Internationale Kooperationen und Vernetzung
- Bauliche Infrastruktur

entlang der „Leitlinien des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen“ abdecken und hochschulindividuelle Ausführungen dazu enthalten. Die Zusammenfassungen der unterschriebenen Zielvereinbarungen 2019-2021 werden im Haushaltplan 2020 abgebildet.

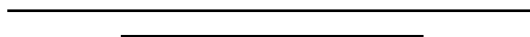
**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2019

Einzelplan 06

Ministerium für Wissenschaft und Kultur



Einzelplan 06

Allgemeine Haushaltsvermerke

A. Zu den Kapiteln 0613 bis 0619, 0622 und 0623

1. Stellen der Bes.-Gr. A 13 (2. EA der LG 2), A 14 und A 15 Niedersächsisches Besoldungsgesetz (NBesG) können im Bedarfsfall mit Zustimmung des MWK auch mit Studienräten/-rätinnen, Oberstudienräten/-rätinnen und Studiendirektoren/-innen besetzt werden. Entsprechend besetzte Planstellen sind mit dem nächsten erreichbaren Haushalt in Planstellen für Studienräten/-rätinnen, Oberstudienräten/-rätinnen und Studiendirektoren/-innen umzuwandeln.

Daneben ist abweichend von Nr. 2 Abs. 1 Nr. 1 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben für das Haushaltsjahr 2019 mit Zustimmung des MWK auch eine Besetzung mit Lehrern/-innen, Realschullehrern/-innen und Förderschullehrern/-innen zulässig. Entsprechend besetzte Planstellen sind mit dem nächsten erreichbaren Haushalt in Planstellen für Lehrern/-innen, Realschullehrern/-innen und Förderschullehrern/-innen umzuwandeln.

Mehrbedarf, der durch Maßnahmen der Abs. 1 und 2 entsteht, ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen. Nach Ausscheiden des/r Stelleninhabers/-in sind umgewandelte Planstellen zurück umzuwandeln.

2. Freiwerdende Planstellen für Akademische Räte/-innen im Beamtenverhältnis auf Zeit dürfen mit wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeitern/-innen der Entgeltgruppe 13 - FwN - besetzt werden. Der Mehrbedarf ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen.

3. In den Kapiteln 0614, 0617, 0619 und 0623 sind freie und frei werdende Planstellen der Bes.-Gr. C 2 BBesO (in der bis zum 22.02.2002 geltenden Fassung), sobald die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, in Planstellen der Bes.-Gr. W 1 NBesG, in Stellen der Entgeltgruppen 13, 14 oder 15 oder in Planstellen der Bes.-Gr. A 13 (2. EA der LG 2) NBesG für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter nach Maßgabe der Funktion der jeweiligen Stelle umzuwandeln.

4. In den Kapiteln 0613 bis 0619 können im Rahmen des „Tenure Track“ Planstellen der Bes.-Gr. W 1 NBesG in Planstellen der Bes.-Gr. W 2 NBesG bis zu folgender Anzahl umgewandelt werden:

0613 =	6
0614 =	6
0615 =	9
0616 =	3
0617 =	8
0618 =	3
0619 =	6

Das MWK wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium eine Verschiebung dieser Umwandlungsmöglichkeiten zwischen den aufgeführten Hochschulen zuzulassen. Der Mehrbedarf ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen. Nach Ausscheiden des/r Stelleninhabers/-in sind umgewandelte Planstellen zurück umzuwandeln.

B. Zu den Kapiteln 0608, 0613 bis 0619, 0622, 0623, 0631, 0632 und 0634 bis 0638

Bis zu 15 Professoren/-innen, die zugleich das Amt eines/r Richters/-in der Bes.-Gr. R 1 oder R 2 ausüben, erhalten, solange sie beide Ämter bekleiden, die Dienstbezüge aus ihrem Amt als Professor/-in und eine nichtruhegehaltfähige Zulage gemäß Nr. 11 Abs. 3 der Anlage 11 NBesG.

C. Allgemeine Bemerkung zu den Stellenplänen

Die Hochschulen

- Universität Göttingen	Kapitel 0610
- Universität Göttingen - Universitätsmedizin	Kapitel 0612
- Tierärztliche Hochschule Hannover	Kapitel 0621
- Universität Lüneburg	Kapitel 0628
- Universität Hildesheim	Kapitel 0629
- Hochschule Osnabrück	Kapitel 0633

stehen seit dem 01.01.2003 in der Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts. Deshalb werden Stellenpläne hierfür im Landeshaushalt nicht mehr ausgebracht.

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2019	2018		
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾				
Feste Gehälter:				
W 3	1	1	Präsident/-in der Technischen Universität Clausthal	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
W 3	1	3	Vizepräsident/-in der Technischen Universität Clausthal	
W 3 ²⁾³⁾	54	51	Universitätsprofessor/-in	¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 3 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl. 3 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl. ²⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professoren/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben. ³⁾ 1 ku nach Bes.-Gr. W 2 (Professur für Bindemittel und Baustoffe) zum 30.09.2020 (Zustiftung). ⁴⁾ 3 kw nach Fortfall der Finanzierung, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon 1 mit dem DLR für die Professur "multifunktionale Leichtbauwerkstoffe", 1 mit der Bundesanstalt für Materialprüfung und -forschung (BAM), 1 mit dem Leibnizinstitut für angewandte Geophysik (LIAG). ⁵⁾ kw
W 2 ²⁾	30	30	Universitätsprofessor/-in	
W 1	12	12	Juniorprofessor/-in	
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	2	2	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	9	9	Direktor/-in	
A 14	28	28	Oberrat/-rätin	
A 13	4	4	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13	13	13	Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)	
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	3	3	Amtsrat/-rätin	
A 11	6	6	Amtmann/-frau	
A 10	5	5	Oberinspektor/-in	
A 9	1	1	Inspektor/-in	
A 8	1	1	Hauptsekretär/-in	
	171	170	Zusammen	
Leerstellen:				
W 3	-	1	Universitätsprofessor/-in	
W 2 ⁴⁾	3	3	Universitätsprofessor/-in	
A 10 ⁵⁾	1	1	Oberinspektor/-in	
A 9 ⁵⁾	1	1	Inspektor/-in	
	5	6	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3	3	Bes.-Gr. W 3	2
Universitätsprofessor/-in		Vizepräsident/-in der Technischen Universität Clausthal	
Summe Zugang	3	Summe Abgang	2
Bleibt Zugang	1		

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
	-	Bes.-Gr. W 3	1
Bleibt Zugang	-	Universitätsprofessor/-in	
		Summe Abgang	1
Bleibt Abgang	1		

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 15	Direktor/-in,	davon	9	Akademische(r) Direktor/-in
Bes.-Gr. A 14	Oberrat/-rätin,	davon	23	Akademische(r) Oberrat/-rätin
Bes.-Gr. A 13	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2,	davon	1	Akademische(r) Rat/Rätin

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 wurde Haushaltsvermerk Nr. 2 (frei).

Die Haushaltsvermerke Nr. 9, 10 und 12 wurden im neuen Haushaltsvermerk Nr. 4 zusammengefasst.

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 (Davon 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit der CUTEC-GmbH.) wurde gelöscht aufgrund der Übernahme der CUTEC-GmbH durch die Technische Universität Clausthal.